



Wichtige Infos für die Corona-Zeit

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV) gelten folgende Regelungen:

1. Grundsätzliches: Was findet (wie) statt – was fällt aus?

- **Gottesdienst:** Die Gottesdienste finden derzeit als Livestream und präsent vor Ort statt.
- **Sonstige Gemeinde:** Andere Veranstaltungen finden teilweise präsent und teilweise digital statt.
- Hier kommt man zu den Links zu den Livestream-Angeboten: <https://www.lgv-altburg.de>

2. Durchführung von Gottesdiensten und sonstigen Gemeindeveranstaltungen

- Für alle unsere Veranstaltungen im Innenbereich gilt die grundsätzliche Obergrenze von max. 100 Personen.
- Beim Gottesdienst OG können max. 100 Personen im Gottesdienstraum & Eltern-Kind-Raum teilnehmen. Die Übertragung des Gottesdienstes im UG sowie das Kinderprogramm bilden die zweite Veranstaltung. Hier können ca. 30 Personen im Jugendraum mitfeiern. Beim Kinderprogramm in den anderen Räumen im UG könnten somit max. 65 Personen teilnehmen (de facto sind es wesentlich weniger).
- Für den Gottesdienst im OG, im UG und das Kinderprogramm gibt es eine separate Anmeldung. Eine Anmeldung ist sehr hilfreich. Ohne Anmeldung kann nur teilgenommen werden, wenn es noch freie Plätze gibt.
- Kohorten-Prinzip: Es gibt zwei getrennte Veranstaltungen. Es darf im Gemeindezentrum Altburg (GZA) keine Vermischung der beiden Kohorten geben.
- Hier kommt man zur Anmeldung zum Präsenzgottesdienst: <https://lgvaltburg.church-events.de>

3. Teilnehmerlisten, Adressdatenspeicherung

- Aufgrund gesetzlicher Regelungen werden zur eventuell notwendigen Rückverfolgung der Teilnehmer die Adressdaten sowie die Telefonnummer der Veranstaltungsteilnehmer für kurze Zeit gespeichert.
- Da von vielen Gemeindebesuchern sowieso Adressen vorhanden sind, werden am Eingang des GZA zu Beginn einer Veranstaltung lediglich die Namen der Teilnehmer notiert. Besucher, die nicht regelmäßig Veranstaltungen der Liebenzeller Gemeinschaft Altburg besuchen, müssen am Eingang ihre Adresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste notieren lassen. Die Teilnehmerlisten werden sicher deponiert und nach ca. vier Wochen vernichtet.
- Ohne wahrheitsgemäße Angabe der eigenen Adress- und Telefondaten und Einwilligung in die kurzzeitige Speicherung ist eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nicht möglich.

4. Hygiene, Masken, Abstand, Singen, Abendmahl, Lüften

- Auf Hygiene ist wie überall in besonderem Maße zu achten.
- Innerhalb des GZA gilt für alle Personen **ab 6 Jahren** die Maskenpflicht. Kinder **von 6-14 Jahren** müssen eine medizinische Maske tragen. **Über 14 Jahren** muss eine FFP2-Maske oder medizinische Maske getragen werden.
- Wer vorne redet oder singt, trägt auf dem Weg zur Bühne und auf der Bühne keine Maske.
- Personen aus zwei Haushalten plus geradlinig Verwandte bzw. Geschwister (max. 10 Personen) dürfen zusammensitzen. Ansonsten ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Säuglinge und Kleinkinder im Eltern-Kind-Raum dürfen umherkrabbeln und umhergehen.
- Derzeit können max. vier Lieder gemeinsam gesungen werden. Abendmahl wird nur mit Einzelkelchen gefeiert.
- Vor dem Gottesdienst, vor und nach der Predigt sowie nach dem Gottesdienst wird kurz gelüftet (somit alle 20min).
- Nach der Veranstaltung sollten Gebäude und Gelände zügig verlassen werden.

5. Kinderprogramm während des Gottesdienstes

- Es wird derzeit Kinderprogramm für alle vier Kinderprogrammgruppen angeboten. Hier gelten dieselben Regeln wie bei den Gruppenstunden der EC-Jugendarbeit (siehe 6.). Vorherige Tests sind nicht notwendig, da die max. Teilnehmerzahlen für Jugendveranstaltungen ohne getestet/geimpft/genesen-Regelung eingehalten werden.

6. Veranstaltungen der EC-Jugendarbeit, Sonstige Treffen

- Die Veranstaltungen der EC-Jugendarbeit finden alle wie gewohnt statt. Hier gibt es von Inzidenzzahlen und Teilnahme mit bzw. ohne getestet/geimpft/genesen abhängige Obergrenzen für die Teilnehmerzahl. Immer gilt die Corona-Verordnung des Landes. Es gibt u.a. eine Abstandsempfehlung nach §2, sowie die Pflicht für das Tragen eines MNS nach §3. Mittlerweile darf max. 15min gesungen werden.
- Kleingruppen können im GZA (max. 10 TN) oder in Privathäusern (max. 3 Haushalte + Genesen/Geimpfte) stattfinden. Sitzungen sind präsent möglich.

Bitte beachtet Änderungen, die über die GemeindeNEWSMail, CalwJournal sowie Website bekanntgegeben werden.